

Verhandlungsschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis am **Donnerstag, 30. März 2023**

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

Zl. Gem-10/1/2-2023

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP

1. Bgm. Wurzinger Manfred Ing.
als Vorsitzender
2. FO Vbgm. Schlägel Hans-Peter
3. Day Wolfgang
4. Ehrlinger Robert
5. Langhammer Ulla
6. Benda Markus Ing.
7. GV Wolfsteiner Hannelore
8. Hofstätter Thomas
9. Bräuer Julia (für Hofstätter David)
10. Schietz Gerhard
11. Erlinger Stefan
12. Zauner Herbert

SPÖ

13. GV Kaindlstorfer Max
14. FO Ploner Helmut
15. Eichlberger Thomas
16. Bruckmüller Ernst

GRÜNE

17. FO GV Hofstätter Victoria MA
18. Weixlbaumer Benedikt Dr.

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Nimmervoll Reinhard

Die Schriftführerin:

Wurzinger Anita

Es fehlen entschuldigt:

Hofstätter David (ÖVP) und
Mayr Moritz (GRÜNE)

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung (Anlage 1) hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht per E-Mail am 22. März 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 22. März 2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Februar 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) als Hilfsmittel zur Abfassung der Verhandlungsschrift Tonaufnahmegeräte verwendet werden;

- f) ein Dringlichkeitsantrag vom 30. März 2023, unterfertigt von Bürgermeister Ing. Manfred Wurzinger (Anlage 2), vorliegt. Folgender Punkt soll in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen und vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt werden:

Widmungsstopp PV-Freiflächenanlagen

Begründung: Einheitliche Vorgangsweise aller Gemeinden in der Region Urfahr West

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

Tagesordnung:

1. Gemeinestraße Hochgatter: Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch
2. Flächenwidmungsplan 5, Änderung Nr. 16, Umwidmung von Teilen des Grundstückes 709/1 KG St. Gotthard (Funkmast Eschelberg); Beschlussfassung
3. Flächenwidmungsplan 5, Änderung der „Schutz- und Pufferzone im Bauland“ (Großes und Kleines Rodltal); Anpassungen im Änderungsplan
4. Entscheidung über weiteren Betrieb der Postabholstelle im Gemeindeamt
5. Öffentlicher Verkehr (ÖV)-Schnupperticket; Nutzungsbedingungen
6. Abschluss einer Vereinbarung über Schulerhaltsbeiträge zu den Sanierungskosten der Volksschule Lacken mit der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau
7. Abschluss einer Vereinbarung über Schulerhaltsbeiträge zu den Sanierungskosten der Polytechnischen Schule mit der Marktgemeinde Ottensheim
8. Erlassung einer Verordnung, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird
9. Kenntnisnahme der Berichte des Prüfungsausschusses vom 16. Februar 2023
10. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022
11. Gebundene Veranlagung der Zahlungsmittelreserve
12. Weiterbestellung des Amtsleiters gemäß § 12 Oö. GDG 2002
13. Widmungsstopp PV-Freiflächenanlagen
14. Allfälliges

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Gemeindestraße Hochgatter: Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, die Zuschreibungen zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch gemäß der Vermessungsurkunde „Gemeinde St. Gotthard – GV Gemeindestraße Hochgatter“ der Vermessung geounit DI Fuchsberger – DI Stöger Ziviltechniker OG vom 13.12.2022 GZ 4310 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

2) Flächenwidmungsplan 5, Änderung Nr. 16, Umwidmung von Teilen des Grundstückes 709/1 KG St. Gotthard (Funkmast Eschelberg); Beschlussfassung

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden: Firma msCNS communication network solutions GmbH, Scheydgasse 34-36, 1012 Wien, hat mit Antrag vom 25.05.2022 um Umwidmung von einem Teil des Grundstückes 709/1 auf Bauland/Funkanlage angesucht. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 5 ist das Grundstück als Grünland ausgewiesen. Der Änderungsplan wurde den Abteilungen des Landes Oö. zur Stellungnahme vorgelegt. Wie in der Stellungnahme vom 14.09.2022 gefordert, wurde die Höhe mittels Index und die Farbgebung festgelegt, der Änderungsplan erneut kundgemacht und zur Stellungnahme vorgelegt. In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. vom 16.03.2023 werden keine Abweisungsgründe festgestellt. Ein öffentliches Interesse an der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ist gegeben. Es werden keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt, Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG 1994 gegenüber der Gemeinde werden nicht ausgelöst.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel stellt den **Antrag**, den vorliegenden Änderungsplan Nr. 16 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 zu beschließen.

GV Max Kaindlstorfer merkt an, dass es hierbei nur den Anbieter Magenta betrifft. Das Thema ist in Zukunft weiter zu forcieren, damit weitere Provider anbieten können.

Abstimmungsergebnis über den von Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

3) Flächenwidmungsplan 5, Änderung der „Schutz- und Pufferzone im Bauland“ (Großes und Kleines Rodltal); Anpassungen im Änderungsplan

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden: Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 5 sind die Grundstücke 1773/8, 1773/7, 1773/22, 1773/6, 1773/12, 1773/4, 1773/9, 1773/13, 1773/10, 1773/20, 1773/17, 1773/18, 1773/15, 1773/23, 1773/14, 1778/5, 1778/2, 1812/3, 1812/5, 1812/2, 1813/7, 1813/1, 1813/5, 1813/6, 1813/2, 1813/3, 1662/5 und 1661/2 alle KG 45610 mit der Flächenwidmung „Zweitwohnungsgebiet“ ausgewiesen. Die Grundstücke sind zusätzlich mit den Schutz- und Pufferzonen Bm2 mit der Legende: Schutzzweck: Gewässer, Bei Neu- und Zubauten darf die bebaute Fläche und die Höhe des Gebäudes um max. 10 % des derzeitigen Bestandes (März 2001) überschritten werden. Die Errichtung von Nebengebäuden ist nicht zulässig.“ und SP2 „Schutzzweck: Gewässer, Bei Neu- und Zubauten darf die bebaute Fläche und die Höhe des Gebäudes um max. 10 % des derzeitigen Bestandes (Juli 2019) überschritten werden. Die Errichtung von Nebengebäuden ist nicht zulässig.“, eingeschränkt.

Mit Novellierung der Bauordnung 2021 eröffnete sich für Bauwerber die Möglichkeit, Schutzdächer unter 15 m² anzeige- und bewilligungsfrei im Bauland zu errichten wobei jedoch sämtliche andere gesetzliche Bestimmungen einzuhalten sind.

Die Legende von Bm2 und SP2 untersagt die Errichtung von Nebengebäuden. Schutzdächer erfüllen gemäß Begriffsbestimmungen des BauTG den Gebäudebegriff nicht, und wären daher möglich.

Zur Zeit der erstmaligen Festlegung der Schutzzone Bm2 wurden Schutzdächer rechtlich als Nebengebäude angesehen. Mit der Einschränkung war beabsichtigt, den Bestand zu erhalten und nur geringe Zubauten zuzulassen.

Um einer weiteren Verhüttelung im Rodltal entgegen zu wirken und das Orts- und Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen, ist die Anpassung der Schutz- und Pufferzone Bm2 und SP2 in der Legende um das Verbot der Errichtung von Schutzdächern notwendig.

In der Stellungnahme des Landes OÖ vom 16.12.2022 wird die Einarbeitung des Gefahrenzonenplanes gefordert. Zusätzlich teilte der Gewässerbezirk mit, dass eine Unterteilung der Schutzzone im Großen Rodltal entlang der 100 jährlichen Hochwasserlinie der Großen Rodl vorgenommen werden muss.

Somit entsteht eine Schutzzone SP 8 entlang des Rodlufers mit dem Legendentext „Schutzzweck: Gewässer, Keine Gebäude und Schutzdächer zulässig.“

Aufgrund der Änderung bzw. Ergänzung der Schutzzonen ist eine neuerliche Verständigung der Eigentümer notwendig.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel berichtet, dass die Sache im Bauausschuss besprochen wurde und stellt den **Antrag**, den abgeänderten und nun vorliegenden Änderungsplan Nr. 17 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 erneut auszusenden bzw. aufzulegen.

GR Benedikt Weixlbaumer: Unsere Sorge ist, ob mit der Umwidmung eine Zustimmung zu möglicherweise bestehenden konsenslosen Bauten gegeben sein könnte.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Die Schutzzonen gelten für künftige Bauansuchen oder Bauanzeigen. Bestehende Baubewilligungen bleiben unberührt. Allfällige Bauten ohne Konsens werden mit der Umwidmung nicht automatisch legalisiert.

Abstimmungsergebnis über den von Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel gestellten Antrag (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

4) Entscheidung über weiteren Betrieb der Postabholstelle im Gemeindeamt

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Nach der Schließung des Postamts Rottenegg wurde 2005 im Gemeindeamt eine Postabholstelle eingerichtet. Die Österreichische Post AG hat uns eine neue Vereinbarung, mit der die Postabholstelle digitalisiert werden soll, übermittelt. Die bisherige Vereinbarung soll dadurch abgelöst werden. Wir sollen heute darüber entscheiden, wie es mit diesem Service, der eine zusätzliche Aufgabe darstellt, weitergeht. Oftmals hat das mit den Benachrichtigungen nicht funktioniert und dadurch Mehraufwand bedeutet.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, die neue Vereinbarung mit der Österreichischen Post AG nicht abzuschließen und die bisherige Vereinbarung zu kündigen.

GV Victoria Hofstätter: Dieses Thema haben wir auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Alle Postservices an einer Stelle erledigen zu können, ist ein Vorteil. Ein paar Gründe sprechen gegen die Vereinbarung. Ein gewisser Austausch im Gemeindeamt und ein Service-Angebot weniger, darüber müssen wir uns bewusst sein. Vielleicht finden wir stattdessen ein Service, das besser zu uns passt.

GR Thomas Eichlberger: Ich schließe mich der Wortmeldung von Victoria Hofstätter an. Ich bin aber gegen die Auflösung der Postabholstelle, wir sollten nicht alles ausdünnen und zentralisieren.

GV Max Kaindlstorfer: Ich sehe keinen Vorteil, dass wir die Hinterlegungen in Walding abholen sollen und bin für die Aufrechterhaltung. Nachdem die Österreichische Post AG eine Technik zur Verfügung stellt, die die Postabholstelle digitalisiert, wird sich der Aufwand künftig reduzieren. Deshalb bin ich für die Aufrechterhaltung.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Wir möchten den Bürgern ein Service bieten, aber für die Bürger:innen wäre es in diesem Fall ein Vorteil, wenn sie die hinterlegten Briefe bzw. Pakete nicht mehr bei uns abholen müssen. Wir erlangen so Kapazitäten.

GR Benedikt Weixlbaumer erkundigt sich nach Zahlen.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Pro Woche sprechen wir von ca. 20 Geschäftsfällen.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel: Die Ereignisse, dass die Benachrichtigungen nicht korrekt sind, häufen sich in letzter Zeit. Dieses Service bieten wir unentgeltlich an, wir erhalten dafür keine Entschädigung von der Österreichischen Post AG.

GV Max Kaindlstorfer: Wenn wir das Ganze nach Walding verlegen, dann verschieben wir nur die Problematik. Die Post muss in die Pflicht genommen werden.

GR Benedikt Weixlbaumer: Die Briefe bzw. Pakete müssen ankommen. Die Möglichkeit der Abholung an Samstagen ist ganz wesentlich und in Walding möglich.

GR Thomas Eichlberger: Ich habe mit dem Service der Postabholstelle gute Erfahrungen gemacht. Wir sollen das Service nicht aufgeben, nur weil es sich verkompliziert. Wir müssen für die Bürger:innen da sein. Weiters muss auch der Klimaschutz beachtet werden.

GR Hannelore Wolfsteiner: Ich bin für die Auslagerung. Der Ärger von unzufriedenen Postkunden soll nicht an den Mitarbeitern im Gemeindeamt ausgelassen werden. Es bringt Unmut in der Gemeinde.

GV Max Kaindlstorfer: Uns ist Nachhaltigkeit wichtig. Die Serviceleistung wurde auch lange im Lagerhaus Walding angeboten, wer weiß wie lange das Futterhaus in Walding das Service anbietet. Die Gemeinde ist beständig.

GR Markus Benda: Ich bin der Meinung, dass die Gemeindeamt-Öffnungszeiten zur Abholung nicht passen. Man muss bedenken, dass auch die Wunschkpakete immer mehr werden.

GR Gerhard Schietz merkt an, dass es auch die Möglichkeit von Abstellgenehmigungen gibt.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Abänderungsantrag**, die neue vorliegende Vereinbarung mit der Österreichischen Post AG nicht abzuschließen.

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll: Eine Postabholstelle kann keine Pakete entgegennehmen. Es wurde 2005 die Landannahme versprochen, dies wird aber schon lange nicht mehr angeboten. Dazu kamen aber internationale Rückscheine oder Handyverträge, die wir vor Paketausfolgung unterschreiben lassen mussten. Alles sehr zeitaufwändig, wie auch die zunehmenden Fälle, bei denen falsch hinterlegt wurde.

Die Gemeindebediensteten sind gerne bereit für Aufgaben der Gemeinde, auch für Projekte wie das Begegnungszentrum, für das wir die Reservierungen und Abrechnungen vornehmen. Wir haben dafür jedoch keine Ressourcen bekommen bzw. wurde dadurch das Beschäftigungsausmaß bei keinem Mitarbeiter erhöht. Eine neue Online Energiebuchhaltung kommt auf uns zu und noch vieles mehr. Es muss auch möglich sein, eine andere Aufgabe, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt und die andere besser erledigen können, abgeben zu können.

GV Max Kaindlstorfer: Leider sind wir nicht in der Situation, dass wir im Gemeindeamt überbesetzt sind und es soweit ist, dass nicht das ganze Service bewerkstelligt werden kann.

Bürgermeister Manfred Wurzinger **zieht** den gestellten **Abänderungsantrag zurück** und lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen, die bisherige Vereinbarung mit der Österreichischen Post AG zu kündigen und die neue Vereinbarung mit der Österreichischen Post AG nicht abzuschließen.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe):

14 Ja-Stimmen: Bgm. Manfred Wurzinger, Vizebgm. Hans-Peter Schlägel, Wolfgang Day, Robert Ehrlinger, Ulla Langhammer, Markus Benda, Hannelore Wolfsteiner, Thomas Hofstätter, Julia Bräuer, Gerhard Schietz, Stefan Erlinger, Herbert Zauner, Victoria Hofstätter und Benedikt Weixlbaumer
3 Nein-Stimmen: Helmut Ploner, Thomas Eichlberger und Max Kaindlstorfer
1 Stimmenthaltung: Ernst Bruckmüller

5) Öffentlicher Verkehr (ÖV)-Schnupperticket; Nutzungsbedingungen

Bürgermeister Manfred Wurzinger merkt an, dass dieses Thema im Umweltausschuss behandelt wurde und ersucht den Ausschussobmann um seinen Bericht.

GR Ernst Bruckmüller: Wir wollen das Schnupperticket wieder anbieten und deshalb stelle ich den **Antrag**, die Nutzungsbedingungen (Anlage 3) hinsichtlich (ÖV)-Schnupperticket in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Victoria Hofstätter: Menschen sollen die Möglichkeit haben, das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu testen, wir müssen die Leute dazu motivieren. Für die Gemeinde ist es kostengünstig.

GR Ernst Bruckmüller bedankt sich beim Gemeinde-Team für die Service-Stelle.

Abstimmungsergebnis über den von Ernst Bruckmüller gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

6) Abschluss einer Vereinbarung über Schulerhaltungsbeiträge zu den Sanierungskosten der Volksschule Lacken mit der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Zur Leistung des Beitrages sind wir verpflichtet und ein Kind aus unserem Gemeindegebiet besucht die Volksschule Lacken. Daher stelle ich den **Antrag**, mit der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau die Vereinbarung (Anlage 4) über Schulerhaltungsbeiträge zu den Sanierungskosten der Volksschule Lacken in der vorliegenden Form abzuschließen.

GR Helmut Ploner erkundigt sich, was passiert, wenn im kommenden Jahr zum Beispiel ein weiteres Kind dazu kommt.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Der Beitrag wird jährlich aufgrund der Schülerzahlen aufgerollt.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

7) Abschluss einer Vereinbarung über Schulerhaltungsbeiträge zu den Sanierungskosten der Polytechnischen Schule mit der Marktgemeinde Ottensheim

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Aus St. Gotthard besuchen zwei Kinder die Polytechnische Schule in Ottensheim und daher stelle ich den **Antrag**, mit der Marktgemeinde Ottensheim die Vereinbarung (Anlage 5) über Schulerhaltungsbeiträge zu den Sanierungskosten der Polytechnischen Schule abzuschließen.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

8) Erlassung einer Verordnung, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden: Das 12 km² große und landschaftlich stark gegliederte Gemeindegebiet von St. Gotthard im Mühlkreis hält für die Raumordnung, aber auch für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung vielfältige Herausforderungen bereit.

In den nächsten Jahren sind für die Wasserversorgung Adaptierungen der Hochbehälter vorzunehmen wie Notstromversorgung als Blackoutvorsorge, Erneuerung von Wasserleitungen und die Implementierung eines Informationssystems.

Im Bereich Abwasserbeseitigung stehen derzeit umfangreiche Kanalsanierungen an, in den nächsten Jahren auch Kamerabefahrungen.

Aber auch die Baulandmobilisierung soll forciert werden: Derzeit bestehen noch rund 38 Baugrundstücke ohne Bauverpflichtung. Die Mobilisierung dieses Baulandes ist im Interesse der Gemeinde anzustreben, da Neuwidmungen aufgrund von Bewaldung, Naturschutz, Geländeformationen, Hochwasserschutz und landwirtschaftlicher Produktion nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Aus diesen Gründen ist eine Anhebung des Erhaltungsbeitrages gemäß § 28 Abs. 3 erforderlich.

Betroffen sind hauptsächlich Umwidmungen vor 1997, damals wurden noch keine Beiträge zu den Infrastrukturkosten von den Grundeigentümern geleistet.

Nach § 28 Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) haben die Gemeinden den Eigentümern von Grundstücken oder Grundstücksteilen, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, je nach Aufschließung durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage oder eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben. Diese Festsetzung gilt auch für die folgenden Jahre. Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 24 Cent und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 11 Cent pro Quadratmeter.

Am 01.01.2021 ist die Oö. Raumordnungsnovelle 2021 in Kraft getreten. Dadurch wurde ergänzend im § 28 Abs. 3 OÖ. ROG die Ermächtigung geschaffen, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über die gesetzlichen Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben können, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Diese Anhebung erfordert in jedem Fall eine umfassende Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und eine ausführliche sowie sachlich nachvollziehbare Begründung durch den Ordnungsgeber.

1. Erhaltungskosten

	Wasser	Kanal	Summe
Anzahl Abgabefälle	24	33	57
Fläche	22.177 m ²	29.825 m ²	52.002 m ²
m ² /Fall durchschnittlich	924 m ²	903 m ²	913,50 m ²
Einnahmen 2022	€ 2.439,47	€ 7.158,00	€ 9.597,47

Laut Betriebsabrechnungsbogen (Gebührenkalkulation Voranschlag 2023) ergeben sich folgende jährliche Kosten im Jahr 2023 (ohne Kostenauflösung für zurückliegende Förderungen):

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Summe
jährliche Kosten	€ 99.681	€ 369.561	€ 269.880
Anschlüsse (aktiv+unbebaute Grdst.)	331 (307+ 24)	437 (404 + 33)	
Kosten je Anschluss	€ 301	€ 846	€ 1.147

Höhe Erhaltungsbeitrag:

Grundstück	derzeit			inkl. 100 % Aufschlag		
	Wasser	Kanal	Summe	Wasser	Kanal	Summe
	11 Cent	24 Cent	35 Cent	22 Cent	48 Cent	70 Cent
800 m ²	€ 88	€ 192	€ 280	€ 176	€ 384	€ 560
900 m ²	€ 99	€ 216	€ 315	€ 198	€ 432	€ 630
1000 m ²	€ 110	€ 240	€ 350	€ 220	€ 480	€ 700
1100 m ²	€ 121	€ 264	€ 385	€ 242	€ 528	€ 770
924 m ² *	€ 101	€ 222	€ 323	€ 203	€ 444	€ 647

* m²/Fall durchschnittlich - siehe oben

	Wasser	Kanal	Summe
Kosten je Anschluss	€ 301	€ 846	€ 1.147
Erhaltungsbeitrag aktuell m ² /Fall durchschnittlich	€ 101	€ 222	€ 323
Erhaltungsbeitrag 100% m ² /Fall durchschnittlich	€ 203	€ 444	€ 647
aktuell / 100% Aufschlag	- € 200 / - € 98	- € 624 / - € 402	- € 824/ - € 500

2. Baulandmobilisierung

Baulandreserven:

FLÄCHENBILANZ St. Gotthard im Mühlkreis Stand 2023	gesamt	bebaut	unbebaut	Bauland- Reserve
	in ha:	in ha:	in ha:	in %
Wohngebiet	39,13	34,17	4,96	13
Gemischtes Baugebiet	5,37	5,37	0,00	0
Sondergebiete des Baulandes	3,34	3,11	0,23	7
Zweitwohnungsgebiet	1,63	1,63	0,00	0
Bauland gesamt	49,48	44,29	5,19	10

Seit rund 25 Jahren wird bei Neuwidmung eine Pflicht zur Bebauung innerhalb von 5 Jahren auferlegt. Die Flächen von 29.825 m² (Kanal) und 22.177 m² (Wasser) betreffen somit im Wesentlichen ältere Baulandwidmungen, die bislang noch nicht genutzt wurden.

Dem gegenüber steht eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken (Jungfamilien, Wohnbauträger), wobei derzeit in der Gemeinde kein einziges Baugrundstück zum Verkauf steht. Neuwidmungsflächen sind zurzeit in einem entsprechenden Ausmaß nicht verfügbar. Es soll der Nutzung bestehender Baulandreserven gegenüber Neuwidmungen der Vorrang eingeräumt werden.

Eine Stellungnahme des Ortsplaners TeamM Architekten vom 23.03.2023 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Mit dem gegenständlichen Thema hat sich der Bauausschuss am 14.02.2023 auseinandergesetzt und vorgeschlagen, die Erhaltungsbeiträge im Rahmen des § 28 Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) auf die gesetzlich vorgesehene Höhe zu erhöhen.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel: Im Bauausschuss sind wir einstimmig zum Entschluss gekommen, dem Gemeinderat die Erhöhung vorzuschlagen. Trotz der Erhöhung der Beträge haben wir Abgänge in der Erhaltung. Daher stelle ich den **Antrag**, die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für die Abwasserentsorgungsanlage auf 0,48 Euro und für die Wasserversorgungsanlage auf 0,22 Euro pro Quadratmeter per 01.01.2024 mit vorliegender Verordnung (Anlage 6) zu beschließen.

GV Max Kaindlstorfer: Grundsätzlich muss man mit Gebührenerhöhungen sensibel umgehen. Aber in diesem Fall finde ich es gerechtfertigt. Sind die Gebühren dem Index angepasst?

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel: Die Indexanpassung ist im Gesetz enthalten.

Abstimmungsergebnis über den von Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

9) Kenntnisnahme der Berichte des Prüfungsausschusses vom 16. Februar 2023

Bürgermeister Manfred Wurzinger bittet Obmann Benedikt Weixlbaumer um Verlesung der Berichte des Prüfungsausschusses.

GR Benedikt Weixlbaumer verliest die Berichte des Prüfungsausschusses vom 16. Februar 2023 (Anlage 7 und 8) und stellt den **Antrag**, diese zur Kenntnis zu nehmen.

GV Max Kaindlstorfer: Wie hoch sind unsere derzeitigen Energiekosten für die öffentlichen Gebäude?

GR Benedikt Weixlbaumer: Die Erhöhung hat sich noch nicht ausgewirkt. Die Gesamtkosten von 2020 bis 2022 werden vorgebracht.

Abstimmungsergebnis über den von GR Benedikt Weixlbaumer gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

10) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll bringt auf Ersuchen des Vorsitzenden die wesentlichen Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2022 zur Kenntnis. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt ein Plus von 121.051,85 Euro, der Kassenbestand per 31.12.2022 beträgt 1.499.794,32 Euro. Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022:

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	RA	VA	Abw.	Begründung
Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge D. Gewählten Organe (Sitzungsgelder)	8 493,36	4 000,00	-4 493,36	Größere Anzahl an Sitzungen
Zentralamt	Amtsausstattung	0,00	4 000,00	-4 000,00	Ersatz Telefonanlage verschoben
Zentralamt	Instandhaltung von Gebäuden	1 608,61	7 600,00	-5 991,39	Verlängerung Carport-Dach verschoben
Zentralamt	Sonstige Leistungen EDV	33 430,78	38 200,00	-4 769,22	Geringere Technikerleistungen
Kindergartentransport	Personen- u. Gütertransporte (Kindertransport)	23 870,22	19 600,00	4 270,22	Tarifierhöhungen, Nachzüg. Kindergartentransport
Sonstige Einrichtungen und	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	10 300,00	-10 300,00	Komm. Impfkampagne: Keine Rückzahlung erforderlich.
Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Kanalanlagen	1 979,90	10 000,00	-8 020,10	Geringere Kanalstandhaltungskosten
Abwasserbeseitigung	Zuweisung zu Betriebsmittelrücklage Kanal	108 858,28	98 400,00	10 458,28	Betriebsergebnis ABA zur Betriebsmittelrücklage
Abwasserbeseitigung	Sondertilgung BA 03	0,00	5 100,00	-5 100,00	V. Bank versehentlich als Tilgung+Zinsen verbucht.
Übersch. u. Abgänge (sowie	Zuführung aus operativer Gebarung zum investiven Vorha	54 100,00	0,00	54 100,00	Sonder-BZ: Zuführung zu Allgemeiner Rücklage
Straßenbau Stiftsgründe	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen Bauarbeiten	44 688,92	38 700,00	5 988,92	Endabrechnung bereits 2022
Straßenbau Stiftsgründe	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehm	56 800,00	62 500,00	-5 700,00	Anteiliger Infrastrukturkostenbeitrag
Instandsetzung Güterweg	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen Baumeistera	52 430,75	60 000,00	-7 569,25	Geringere Kosten laut Abrechnung
Mehrzwecksaal, Generatio	Außenanlage	2 849,40	18 900,00	-16 050,60	Großteil der Außenanlage kommt 2023
Mehrzwecksaal, Generatio	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskamm	0,00	36 700,00	-36 700,00	Abrechnung 2023
Wasserversorgung BA 02	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Orga	4 004,25	14 700,00	-10 695,75	Wasserleitungsanschlussgebühren
Ortskanal Sanierungen	Ortskanal Sanierungen Bauarbeiten AIB	0,00	140 000,00	-140 000,00	Sanierungsbeginn 2023
Ortskanal Sanierungen	Kap.Tfz. - Entnahme aus der Kanalbau rücklage	0,00	82 600,00	-82 600,00	Sanierungsbeginn 2023
Ortskanal Sanierungen	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage Kanal	29 052,89	72 400,00	-43 347,11	Für Honorare; Sanierungsbeginn 2023
Ortskanal BA 10 Stiftsgrün	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen Bauarbeiten	56 363,27	51 400,00	4 963,27	Endabrechnung bereits 2022
Ortskanal BA 10 Stiftsgrün	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Orga	18 344,05	36 100,00	-17 755,95	Aufschließungsbeitr. Kanal u. Interess.beiträge

Zum 31.12.2022 beträgt der Rücklagenstand 1.540.741,05 Euro, der Buchwert der Finanzschulden 1.038.729,93 Euro und der Gesamtstand an Haftungen 45.154,51 Euro. Der Abschluss des Vermögenshaushalts ergibt bei einer Bilanzsumme von 15.346.960,55 Euro ein kumuliertes Nettoergebnis von 194.986,07 Euro.

Bürgermeister Manfred Wurzinger bedankt sich bei Amtsleiter Reinhard Nimmervoll und bei Buchhalterin Maria Nopp für die großartige Arbeit und stellt den **Antrag**, den Rechnungsabschluss 2022 wie vorgetragen mit Zuführung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel von 54.100 Euro zur Allgemeinen Rücklage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

11) Gebundene Veranlagung der Zahlungsmittelreserve

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Die im Voranschlag 2023 ausgewiesene Zahlungsmittelreserve von 944.800 Euro soll auf einem gesonderten Bankkonto veranlagt werden. Dazu wurden die drei regionalen Banken eingeladen, zwei Angebote sind eingelangt und zwar von der Raiffeisenbank Gramastetten (Anlage 9) und von der Oberbank Ottensheim (Anlage 10).

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, die Zahlungsmittelreserve in Höhe von 944.800 Euro bei der Oberbank Ottensheim auf drei Monate gebunden laut Angebot vom 13. März 2023 zu veranlagern.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

12) Weiterbestellung des Amtsleiters gemäß § 12 Oö. GDG 2002

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, Amtsleiter Reinhard Nimmervoll mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre zu betrauen.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

13) Widmungsstopp PV-Freiflächenanlagen

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Eine einheitliche Vorgehensweise in der Region uwe wird angestrebt. Bei der Bürgermeisterkonferenz wurde das Projekt des Energiebezirks Freistadt

vorgelegt. Wir haben bereits im Bauausschuss über diese Thematik diskutiert. Ab Herbst wäre es möglich, dass für die Gemeinden der Region uwe ein Konzept erstellt wird. Bis zur Konzepterstellung wäre es wichtig, dass wir einen Widmungsstopp befristet auf ein Jahr beschließen.

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll: Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Urfahr-Umgebung wurde durch Obmann Bürgermeister David Bergmann und Geschäftsführer Ing. Norbert Miesenberger des Energiebezirkes Freistadt die PV-Strategie mit Energieraumplanung für den gesamten Bezirk Freistadt präsentiert. Der Energiebezirk Freistadt war dabei im Auftrag aller Gemeinden tätig. Diese Energieraumplanung beschäftigt sich sehr intensiv mit Grundlagenforschung hinsichtlich der Notwendigkeit der Energiegewinnung aus Sonne und Wind. Die Gesamtplanung erfolgt auch in Abstimmung mit den jeweiligen Betreibern der Stromnetze bzw. Umspannwerke. Der Verein für Regionalentwicklung uwe - Region Urfahr-West hat in der Vorstandssitzung am 29.03.2023 die Entscheidung getroffen, dass im Rahmen eines LEADER-Projektes eine PV-Strategie mit Energieraumplanung für alle Gemeinden der Region uwe erstellt werden soll. Für eine einheitliche Vorgangsweise in der Region wird vorgeschlagen, dass vorerst bis 31.03.2024 keine Umwidmungen für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen eingeleitet werden sollen, bis die PV-Strategie mit Energieraumplanung erstellt wurde.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, den Widmungsstopp für PV-Freiflächenanlagen, womit keine Umwidmungen für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen eingeleitet werden sollen, befristet bis 31.03.2024 zu beschließen.

GV Victoria Hofstätter bedankt sich für die Befristung, denn ohne wäre es nicht vertretbar. Die Miteinbeziehung von Experten ist nachvollziehbar. Schön wäre es gewesen, wenn wir selbst einen Prozess geschafft hätten. In der Region macht es jedoch mehr Sinn.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel: Im Bauausschuss haben wir mit dem Ortsplaner über dieses Thema gesprochen. Eine landesweite Regelung und eine gerechte Aufteilung auf die Gemeinden wären sinnvoll. Die Energieversorger, auch die kleinen Anbieter, sollen involviert werden. Eine Nachfrage bei der Energie AG ergibt, dass sie das Netz ausbauen müssen. Vielen Dank für die Initiative, die die Region uwe gestartet hat.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Für eine kleine Gemeinde ist die Umsetzung in der Region eine Chance. Wir wollen eine gemeinsame Lösung.

GV Max Kaindlstorfer: Meiner Meinung nach, ist nicht alles durchdacht. Das Fördersystem und die Abwicklung sind katastrophal. Dort wo Energie benötigt wird, sollen große Flächen geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

14) Allfälliges

Bürgermeister Manfred Wurzinger:

Kommunalfahrzeug für den Bauhof: Danke für das Verständnis der zusätzlichen Gemeinderatssitzung im Februar, dadurch kann das Kommunalfahrzeug schon Ende November 2023 geliefert werden.

Feuerwehrwahlen: Seit letzter Woche gibt es ein neues Kommando bei der FF Rottenegg. Morgen findet die Wahl bei der FF Eschelberg statt. Es ist schön, dass es noch Leute gibt die Funktionen übernehmen.

Bürger-Fragebogen: Die Fragebogen wurden ausgewertet. Die Auswertung wird demnächst in einer Zukunftsausschusssitzung besprochen.

Die Flurreinigungsaktion findet am Samstag statt. Bitte um Teilnahme.

Für die Nahwärmeversorgung wird ein Betreiber gesucht.

GV Max Kaindlstorfer: Es gab ein Gespräch mit der Linz AG. Wurde der Auftrag schon erteilt?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Das wird in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt.

GV Victoria Hofstätter dankt Amtsleiter Reinhard Nimmervoll für die gute Zusammenarbeit, sein offenes Ohr und sein Engagement.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. Februar 2023 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:16 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Anlagen:

1. Verständigung vom 22. März 2023
2. Dringlichkeitsantrag Widmungsstopp PV-Freiflächenanlagen (TOP 13)
3. Nutzungsbedingungen (ÖV) Schnupperticket (TOP 5)
4. Vereinbarung Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau (TOP 6)
5. Vereinbarung Marktgemeinde Ottensheim (TOP 7)
6. Verordnung Erhöhung des Erhaltungsbeitrages (TOP 8)
7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.02.2023 (TOP 9)
8. Prüfungsbericht Rechnungsabschluss vom 16.02.2023 (TOP 9)
9. Angebot Raiffeisenbank Gramastetten (TOP 11)
10. Angebot Oberbank Ottensheim (TOP 11)

Der Vorsitzende beurkundet in der Sitzung vom, dass

- gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.
- die Verhandlungsschrift aufgrund von Einwendungen durch Beschluss in den Tagesordnungspunkten zu ändern war.
- den erhobenen Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte dieser Verhandlungsschrift durch Beschluss nicht Rechnung getragen wurde.

St. Gotthard i.M., am

.....
Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE